



Mindestlohnempfehlung für das Zürcher Forstpersonal 2026

Die Mindestlohnempfehlung 2026 setzt sich wie folgt zusammen:

Die Grundlage bilden die Lohnempfehlung des Verbands Schweizer Forstpersonal (VSF) als schweizweite Empfehlung (ohne regionale Unterteilung) sowie der Bruttolohn nach Grossregion (Bundesamt für Statistik, BFS).

Zur Angleichung an den Kanton Zürich wurde erneut die regionale Differenz berechnet. Für 2026 wurde dabei der Faktor +6.5 % berücksichtigt, welcher den Lebenshaltungs- und Lohnkosten-Unterschied der Grossregion Zürich im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt widerspiegelt.

Unter Einbezug der genannten Faktoren ergeben sich die Lohnempfehlungen 2026 für das Forstpersonal im Kanton Zürich.

Die stetig steigenden Lebenshaltungskosten und der zunehmende Fachkräftemangel erfordern es, die Löhne fair und marktgerecht anzupassen. Wir hoffen, den Forstbetrieben mit dieser Empfehlung eine Grundlage für die Budgetplanung und Lohnanpassungen bieten zu können.

Wie in den Vorjahren ist es das Ziel, die Lohnempfehlungen jeweils rechtzeitig vor den Sommerferien herauszugeben, um ihre Berücksichtigung in den Budgetprozessen zu erleichtern.

Bei den angegebenen Löhnen handelt es sich um Einstiegslohne.

Tabelle 1: Lohnempfehlungen 2026 für das Forstpersonal im Kanton Zürich.

Lohnklassen	Waldarbeiter	Forstwart EFZ	Spezialist / Maschinist	Vorarbeiter mit Eidg. FA	Betriebsleiter Stv.	Betriebsleiter
pro Monat (x13)	4'777.40	5'352.50	6'077.80	6'645.40	7'338.70	7'945.70

Bülach, Juni 2025

WaldZürich

Res Sudler, Präsident WaldZürich

Verband Zürcher Forstpersonal (VZF)

Thomas Kuhn, Präsident VZF